

Wichtige Informationen zur Einstufung...

Die Musiktitel müssen mit dem Aufnahmeantrag Selbstwahlliste, zwei Partituren in Papierform, einer elektronischen PDF-Datei und wenn vorhanden, mit einem Hörbeispiel als .mp3-Datei eingereicht werden. Bereits eingereichte, aber noch nicht eingestufte Musiktitel, werden in den Listen mit fehlender Schwierigkeitskategorie veröffentlicht. Mehrfaches einreichen soll dadurch vermieden werden. Eine Einstufung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der 31.12. ist jährlich Stichtag zur Einreichung von Musiktiteln.

Kontaktadresse/Ansprechpartnerin:

Stellvertretende Bundesmusikdirektorin

Ramona Holtkamp

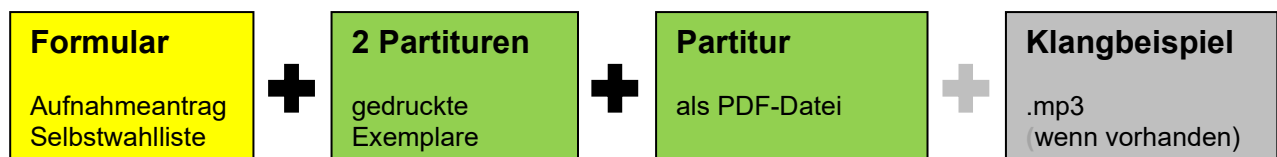
Beckelmannsweg 16

46342 Velen

Tel.: 02863/382373

Mobil 0176/30494582

E-Mail: ramona.holtkamp@bdmv.de



Die Einstufung der Musiktitel erfolgt nach den gültigen Richtlinien und durch die gewählten Fachberater. Die Partituren werden nach der Einstufung im elektronischen Archiv der BDMV (PDF-Dateien) und in der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen (Partituren in Papierform) archiviert. Detaillierte Informationen sind den gültigen Richtlinien Selbstwahlliste zu entnehmen.